

25.11.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6116 vom 5. November 2021
des Abgeordneten Norwich Rüsse BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15543

Werden die Pferde im Landgestüt Warendorf tierschutzgerecht gehalten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Landgestüt Warendorf eine besondere Vorbildrolle inne. Diese Vorbildfunktion trifft auch die dem Landgestüt angegliederte Deutsche Reitschule als Aus- und Fortbildungsstätte für Berufsreiterinnen und Berufsreiter, Pferdewirtinnen und Pferdewirte, Reitlehrerinnen und Reitlehrer. In beiden Institutionen sollten daher Vorgaben zur artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Pferden in besonderem Maße umgesetzt werden.

Pferde haben einen großen Bewegungsbedarf. „Unter natürlichen Bedingungen bewegen sich Pferde im Sozialverband bis zu 16 Stunden täglich“,¹ wird in den von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung/Fédération Equestre Nationale (FN), dem Dachverband aller Züchter, Reiter, Fahrer und Voltigierer in Deutschland, mitunterzeichneten² Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten ausgeführt. Weiter heißt es dort: „Pferde haben somit einen Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung. [...] In allen Pferdehaltungen ist daher täglich für ausreichende, den physiologischen Anforderungen entsprechende Bewegung der Pferde zu sorgen. [...] Daher kann kontrollierte Bewegung die freie Bewegung nicht vollständig ersetzen. Allen Pferden, insbesondere aber Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden muss so oft wie möglich Weidegang und/oder Auslauf angeboten werden.“³ Diese Leitlinien sind Auslegungshilfe bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften, z.B. von § 2 Tierschutzgesetz. Die Leitlinien werden auch in der Rechtsprechung als Beurteilungsmaßstab für eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Pferdehaltung herangezogen.⁴ In zahlreichen Urteilen hat die Rechtsprechung den in den Leitlinien postulierten Anspruch auf freie

¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Tierschutz/Gutachten-Leitlinien/HaltungPferde.pdf;jsessionid=B1FA7C207DDE1A7DF63F30348F2D11CA.live832?__blob=publicationFile&v=3, S. 5.

² Ebd., S. 28.

³ Ebd., S. 5.

⁴ BayVGh, Beschluss v. 05.04.2017 – 9 ZB 15.357; BayVGh, Urteil v. 30.01.2008 – 9 B 05.3146; BayVGh, Beschluss v. 03.06.2004 – 25 CS 04.1363; BayVGh, Beschluss v. 27.04.2004 – 25 CS 04.1010; ThürOVg, Urteil v. 28.09.2000 – 3 KO 700/99 – NVwZ-RR 2001, 507; VG Bayreuth, Urteil v. 10.10.2014 – B 1 K 14.20; VG Würzburg, Urteil v. 03.03.2016 – W 5 K 15.613.

Datum des Originals: 25.11.2021/Ausgegeben: 01.12.2021

Bewegung im zeitlichen Umfang von mindestens zwei Stunden täglich,⁵ auch für Sportpferde,⁶ bestätigt.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6116 mit Schreiben vom 25. November 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Hatte in den letzten fünf Jahren jedes Pferd im Landgestüt Warendorf, einschließlich der Schulpferde in der Deutschen Reitschule im Landgestüt, täglich mindestens zwei Stunden freie Bewegung? (Antwort bitte individuell für jedes einzelne Pferd begründen, dem der von der Rechtsprechung bestätigte Anspruch auf freie Bewegung im zeitlichen Umfang von mindestens zwei Stunden täglich nicht vollumfänglich gewährt wurde)***
2. ***In welchem Umfang wird den Pferden im Landgestüt Warendorf, einschließlich der Schulpferde in der Deutschen Reitschule im Landgestüt, über den von der Rechtsprechung formulierten Mindestanspruch von täglich zwei Stunden hinaus freie Bewegung ermöglicht?***
3. ***Wie wurde in den letzten fünf Jahren sichergestellt, dass alle Pferde im Landgestüt Warendorf, einschließlich der Schulpferde in der Deutschen Reitschule im Landgestüt, den vorgeschriebenen Auslauf in Form von mindestens zwei Stunden freier Bewegung täglich erhalten? (Bitte auch ausführen, ob und gegebenenfalls in welcher Form für das Veterinäramt überprüfbare schriftliche Aufzeichnungen über den jedem Pferd gewährten Auslauf geführt wurden/werden, etwa mittels eines Belegungsplans für Ausläufe)***

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Für Pferdehalter besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, Aufzeichnungen zur freien Bewegung von Pferden zu führen. Dies gilt auch für das Landgestüt und die ihm angeschlossene Deutsche Reitschule. Ferner entzieht sich der angefragte Zeitraum mit bis zu 140 Pferden pro se einer individuellen Auswertung. Eine Auskunft in der erbetenen Detailtiefe ist daher nicht möglich. Die Beantwortung erfolgt daher notwendigerweise in allgemeiner Form.

Im Jahr 2016 wurde zusammen mit dem Amtsveterinär des Kreises Warendorf unter Beteiligung des damaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beraten, wie die Bewegungsmöglichkeiten der gehaltenen Pferde den Änderungen der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ aus dem Jahr 2009 und den zwischenzeitlich ergangenen Konkretisierungen durch die Rechtsprechung angepasst werden können. Vorhandene Defizite wurden benannt, so wurde etwa die Anzahl der vorhandenen Paddocks als zu gering eingeschätzt und es fehlte an einer dritten Führanlage. Die räumlichen Verhältnisse im Landgestüt und die Bewegungsmöglichkeiten der Pferde wurden zudem durch die Folgen des Brandes einer Reithalle und die aufwändige Sanierung einer großflächigen Bodenkontamination aus den 80er Jahren weiter eingeschränkt. Dies bedingte auch, dass die Anzahl der Paddocks in einem ersten Schritt nur von 5 auf 8 erhöht werden konnte. Angesichts der anstehenden Bauphase des Neubaus der Reithalle wurden weitere

⁵ BayVG, Beschluss v. 27.04.2004 – 25 CS 04.1010; VG Düsseldorf, Urteil v. 04.12.2006 – 23 K 4059/05; VG Regensburg, Urteil vom 22.01.2019 – RN 4 K 17.1298.

⁶ VG Regensburg, Urteil vom 22.01.2019 – RN 4 K 17.1298.

Anpassungen als notwendig erachtet, um die Situation in Bezug auf die Bewegungsmöglichkeiten der Pferde in der denkmalgeschützten Innenstadtlage zu verbessern. Eine wichtige Maßnahme war hier, dass der Pferdebestand sukzessive auf heute 113 auf dem Gestüt gehaltene Pferde reduziert wurde. Aktuell werden Zukäufe in der Regel durch Verkäufe kompensiert.

Momentan stellt sich die Situation bezüglich der Bewegungsmöglichkeiten wie folgt dar: Jedes Pferd wird an 6 Tagen in der Woche bewegt, Montag bis Freitag in der Regel auch zweimal täglich. Sonntags findet derzeit noch kein regulärer Bewegeeinsatz statt, die Arbeitszeit ist dann auf das Versorgen der Pferde ausgerichtet. Derzeit finden in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Arbeitsgestaltung Gespräche mit dem Ziel statt, eine Arbeitszeitregelung zu erarbeiten, die die Bewegesituation der Pferde an den Wochenenden verbessern soll.

Die individuelle Ausgestaltung der Bewegungszeit eines Pferdes obliegt den für das Pferd verantwortlichen Mitarbeitenden. Sie beinhaltet eine individuelle Zusammenstellung der verschiedenen Bewegungsformen (kontrolliert/frei). Diese Situation wird sich kurzfristig noch einmal verbessern, da die neue ovale Bewegeanlage kurz vor der Fertigstellung ist. Im Frühjahr 2022 wird sich die Situation erneut verbessern, da dann die Errichtung der weiteren Paddocks abgeschlossen sein wird.

4. *Wie hat das Veterinäramt in den letzten fünf Jahren kontrolliert, ob die Vorgabe zur täglichen freien Bewegung im zeitlichen Umfang von mindestens zwei Stunden für die Pferde im Landgestüt Warendorf, einschließlich der Schulpferde in der Deutschen Reitschule im Landgestüt, umgesetzt wurde? (Bitte sämtliche Kontrollen benennen und ausführen, auf welche Weise kontrolliert wurde, z.B. durch die Kontrolle schriftlicher Aufzeichnungen des Landgestüts/der Deutschen Reitschule)*

Die laufenden Umbaumaßnahmen im Landgestüt wurden tierschutzrechtlich beratend durch das Veterinäramt des Landkreises Warendorf begleitet und sollen dazu dienen, zukünftig den im Landgestüt gehaltenen Pferden etwa vier Stunden freier und kontrollierter Bewegung am Tag zu ermöglichen.

Die Pferdehaltung im Landgestüt Warendorf wird regelmäßig tierseuchen- und tierschutzrechtlich durch das Veterinäramt des Landkreises überprüft. Mehrfache Verbesserungen an der dortigen Pferdehaltung innerhalb der letzten Jahre erscheinen geeignet, um eine tierschutzkonforme Haltung von Hengsten weitestgehend zu ermöglichen. Hierbei wurden sowohl die Pferdehaltungsleitlinie des BMEL aus dem Jahr 2009 wie auch die im Jahr 2020 überarbeiteten Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport berücksichtigt.

Amtliche Kontrollen der Pferdehaltung im Landgestüt durch das Veterinäramt des Landkreises Warendorf:

- 11.02.2016 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes kein Verstoß (k. V.), Nordrhein-Westfälisches Landgestüt anlassbezogene Tierseuchenkontrolle (TS), drei Hengste zur Hengstleistungsprüfung (HLP) nach Neustadt-Dosse
- 31.03.2016 sonstige außerplanmäßige Kontrolle k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Hengste zur Hengstleistungsprüfung
- 10.05.2016 sonstige Tierschutzanlasskontrolle k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, Tierschutz (TSCH) Ortstermin mit Ministerium wg. Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung des Auslaufes der Hengste

- 13.09.2016 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Pferde zum Turnier nach Belgien,
- 30.09.2016 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS ein Hengst zur HLP nach Neustadt-Dosse
- 04.10.2016 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Hengste zur Hengstleistungsprüfung nach Adelheitshof
- 29.11.2016 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Ein Kaltblüter nach Polen
- 10.03.2017 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS ein Hengst in die Niederlande
- 17.03.2017 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS neun Hengste zur Equitana
- 03.04.2017 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Amtstierärztliche Bescheinigung für vier Hengste zur Hengstleistungsprüfung
- 24.04.2017 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Symphonic zur Sportprüfung nach Münster
- 02.02.2018 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS ein Kaltbluthengst nach Polen, ein Hengst zur Sportprüfung Handorf
- 04.04.2018 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS vier Hengste zum 14-Tage-Test.
- 21.08.2018 Quarantäneabnahme k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Aufsicht bei Waschungen und Salbungen der Hengste: BENICIO, FÜRST SAMARTANT, HOTLINE, ZOOM (BY YOUR SIDE war zur Schwimmtherapie)
- 11.09.2018 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Greven Fantini Attest für HLP
- 08.10.2018 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Attest TG Samen in die Ukraine, Kontrolle Hengste zur Hengstleistungsprüfung
- 16.11.2018 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS fünf Hengste nach Italien
- 04.02.2019 Kontrolle auf Anforderung von Institutionen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS zwei Pferde Gesundheitsbescheinigung für Handorf (Meridian und Great Star)
- 02.04.2019 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS sechs Hengste zur Hengstleistungsprüfung
- 09.04.2019 planmäßige Tierhaltungskontrolle k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TSCH separates Protokoll erstellt, Tierbestand o.b.B.
- 07.06.2019 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Stute nach Schweden
- 18.06.2019 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Stute nach Dänemark
- 27.09.2019 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Hengste für Hengstleistungsprüfung Gesundheitsbescheinigung
- 21.01.2020 sonstige Tierschutzanlasskontrolle k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TSCH Gespräch mit Ministerium und Landgestütsleitung zum Tierschutz
- 04.02.2020 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Hengste zum Sporttest
- 05.03.2020 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Pferde zur Leistungsprüfung
- 17.04.2020 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Hengst Federspiel nach Österreich

- 06.07.2020 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS eine Stute nach Irland
- 28.09.2020 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Hengste zum 50-Tage-Test nach Schlieckau
- 29.12.2020 Desinfektionsabnahme k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Behandlung des Hengstes Zoom für USA Export überwacht
- 15.04.2021 sonstige außerplanmäßige Kontrolle k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS vier Hengste für die Hengstleistungsprüfung in Verden Gesundheitsbescheinigung
- 26.04.2021 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS Bescheinigung für Sportprüfung in Handorf am 27.-29.04.2021
- 14.05.2021 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS FIRST DEAL, KARIM DOREE zurück nach Österreich
- 19.05.2021 Kontrolle innergemeinschaftliches Verbringen k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS SASSICAIA zurück nach Österreich
- 28.05.2021 sonstige Tierschutzanlasskontrolle k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TSCH Kontrolle anlässlich des Besuches der Ministerin
- 11.10.2021 Kontrolle auf Anforderung des Betriebes k. V. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, TS drei Hengste Hengstleistungsprüfung